

**Abschrift der Niederschrift über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung
am 13.12.2013 im Landgasthof Bechtel im Ortsteil Zella**

Anwesende Gemeindevertreter/innen (stimmberechtigt):

Bernd Bätz	Horst Langstädtler
Helga Christ	Kirsten Nahser
Horst Faust	Hans-Jürgen Schäfer
Andrea Glintzer	Frank Schnücker
Helwig Happel	Udo Schölling
Heinrich Hoos	Georg Spanknebel
Ingo Hoos	Hannes Schwalm
Manuel Hoos	Wolfgang Schwalm
Winfried Ide	Stefan Völker
Herbert Krey	
Heinrich Knauff	
Heinz Knoch	
Holger Koch	

Es fehlten entschuldigt: Ernst Gömpel # Erwin Hochfeld # Thomas Justus #
Rüdiger Nagel # Wilhelm Pftzing # Ulrich Riebeling # Andreas Ries # Martin
Schultheis # Klaus Zulauf

Es fehlten unentschuldigt: ./.

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes: Bürgermeister Heinrich Vesper
Günter Franke # Paul Kalbfleisch # Günter Schenk # Anna Katharina Wenzlik

Es fehlten entschuldigt: Günther Gimpel # Erich Korell # Manfred Ries # Johannes
Sebastian Süssmann

Es fehlten unentschuldigt: ./.

Anwesende Mitglieder der Gemeindeverwaltung (nicht stimmberechtigt):

Daniela Walther, Schriftführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch die Einladung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 29.11.2013 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammenberufen. Zwischen Einladung und der Sitzung lagen mindestens 3 Tage.

Da von den 31 Mitgliedern der Gemeindevertretung die v. g. 22, (also mehr als die Hälfte) anwesend waren, war die Versammlung beschlussfähig.

TOP 01

Betr.: Begrüßung

Die Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und eröffnete um 19.15 Uhr die Sitzung.

Die Einladung erfolgte fristgerecht, es wurden keine Einwände erhoben.

TOP 02

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushalts-satzung mit –plan und das Nachtragshaushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Ersten Nachtragshaushalts-satzung mit –plan 2013 und dem Nachtragshaushaltssicherungskonzept in der vorgelegten Form einstimmig zu.

Diese schließt wie folgt ab:

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen am 13.12.2013 folgende Nachtragssatzung beschlossen.

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt

a) im Ergebnishaushalt

beim ordentlichen Ergebnis

die Erträge	534.532,00	21.104,00	6.735.270,00	7.269.802,00
die Aufwendungen	131.977,00	27.172,00	7.269.776,00	7.374.581,00

beim außerordentlichen Ergebnis

die Erträge	7.702,00	./.	0,00	7.702,00
die Aufwendungen	./.	./.	./.	./.

b) im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit

der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	./.	346.428,00	695.683,00	349.255,00
---	-----	------------	------------	------------

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen	16.222,00	537.250,00	1.243.603,00	706.353,00
die Auszahlungen	79.981,00	./.	1.409.045,00	1.486.026,00

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen	601.009,00	./.	115.442,00	716.451,00
die Auszahlungen	./.	./.	596.050,00	596.050,00

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **115.442,00 EUR** um **601.009,00 EUR** erhöht und damit auf **716.451,00 EUR** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **2.000.000,00 EUR** um **1.500.000,00 EUR** auf **3.500.000,00 EUR** neu festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern** werden im Haushaltsjahr 2013 nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Ersten Nachtragshaushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Regelungen für **überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** werden nicht geändert.

Willingshausen, den

Der Gemeindevorstand

Heinrich Vesper
Bürgermeister

TOP 03

Betr.: **Fragestunde**

Anfragen gemäß § 15 der Geschäftsordnung liegen bis heute nicht vor.

TOP 04

Betr.: **Mitteilungen**

a) Die Abschrift der Niederschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.11.2013 ist als **Anlage** beigelegt.

- b) Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde ein Baugrundstück im Baugebiet „Am Stück“ im Ortsteil Zella verkauft.
- c) Die Sitzungstermine der Gemeindevertretung für das Jahr 2014 sind als **Anlage** beigefügt.
- d) Das Sitzungsgeld für die heutige Sitzung soll an Frau Jeanette Schrewe, OT Merzhausen bezüglich des Hausbrandes gespendet werden.
- e) Bürgermeister Vesper gratulierte Frau Christ nachträglich zum 65. Geburtstag.
- f) Bürgermeister Vesper beantwortete die Anfrage vom 21.11.2013 durch Gemeindevertreter Schwalm: Die Veranlagung der Straßen „Hintergasse, Wolfskaute und Storchennest“ im OT Loshausen erfolgen voraussichtlich ab Mitte 2014, da für die „Hintergasse“ und „Am Storchennest“ die Schlussrechnungen noch nicht vorliegen.
- g) Bürgermeister Vesper bedankte sich für die gute konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2014.
- h) Mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2014 wurde die Sitzung um 19.30 Uhr von der Vorsitzenden geschlossen.

Die Schriftführerin:

Daniela Walther